

99123010023004

Einsichtnahme in das Liegenschaftskataster beantragen oder Auskunft aus dem Liegenschaftskataster beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/486527343/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123010023004
Leistungsbezeichnung I	Einsichtnahme in das Liegenschaftskataster beantragen oder Auskunft aus dem Liegenschaftskataster beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auskunft Liegenschaftskataster, Grenzlängen, Grundstücke, Kataster, Vermessungsauskunft, ÖbVI, Lika, Katasteramt, Karteneinsicht, Grundstück, Liegenschaftskataster, Geobasisdaten, Einsicht Lika, Liegenschaftskataster Einsicht gewähren, Einsicht ins

Modul	Sachverhalt
	Liegenschaftskataster gewähren, Eigentümer, Katasterkarten, Vermessung, Vermessungszahlenwerk, Flurstücksnummer, Einsicht Lika gewähren, Liegenschaftsauskunft, Liegenschaftsbeschreibung, Flurstücke, Liegenschaft, Katasterauskunft, LGLN, Liegenschaftskarte, Flächengröße
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.02.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fba344f5-29d8-3351-a389-44ee1d74d5be https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b99f3c51-d550-3a94-9f24-ed61e1dbe9c4 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fba344f5-29d8-3351-a389-44ee1d74d5be https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b99f3c51-d550-3a94-9f24-ed61e1dbe9c4
Teaser	Jeder beantragenden Person wird durch das zuständige Katasteramt oder durch niedersächsische Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) eine Auskunft aus dem Liegenschaftskataster zu Flurstücken, Flächengrößen, Grenzlängen, Gebäuden u. a. gegeben.
Volltext	Im Liegenschaftskataster werden Liegenschaftsinformationen der Katasterverwaltung geführt. Diese Liegenschaftsinformationen umfassen: • Grenzen und Nummern der Flurstücke,

Modul
Sachverhalt

Flächengrößen, Grenzlängen, Grenzabstände,

- Gebäude einschließlich der Hausnummer,
- Tatsächliche Nutzung des Bodens,
- Bauwerke, Gewässer,
- ausgewählte topografische Informationen,
- Verwaltungsgrenzen (Gemarkungs-, Gemeindegrenzen, u. ä.),
- Bezeichnungen von Straßen,
- Ergebnisse der Bodenschätzung.

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht, bei einem zuständigen Katasteramt vor Ort oder Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren (ÖbVI) Auskunft über die vorgenannten Punkte zu erhalten. Es handelt sich um eine rein visuelle Informationsbeschaffung ohne jegliche (analoge) Auszüge oder beigelegtes Kartenmaterial.

Erforderliche Unterlagen

Keine

Voraussetzungen

Es bestehen keine Voraussetzungen - jeder Person wird eine Auskunft aus dem Liegenschaftskataster gewährt, sowohl beim zuständigen Katasteramt vor Ort als auch bei Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren (ÖbVI).

Eigentumsdaten werden aus Datenschutzgründen nur Personen mitgeteilt, die ein berechtigtes Interesse haben. In diesem Fall ist aus Dokumentationsgründen ein schriftlicher Antrag zu stellen.

Kosten

Kostenart: variabel

Vorkasse: Nein

Bezeichnung der Kosten: Gebühr

Zahlungsweise: Überweisung

Bemerkung:

Regelmäßig werden geringfügige Auskünfte kostenfrei erteilt, wenn der Aufwand für die Auskunft eine halbe Arbeitsstunde unterschreitet. Bei Überschreiten der Grenze von einer halben Stunde werden Kosten für die

Modul	Sachverhalt
	Auskunft nach Arbeitsaufwand, bzw. -zeit berechnet. Die Gebühr richtet sich nach der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm). Die Kostenordnung ist sowohl für die Katasterämter des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) als auch für die niedersächsischen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) rechtlich verbindlich.
Verfahrensablauf	Bei einem Termin bzw. Besuch im Kundencenter des zuständigen Katasteramtes oder Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren (ÖbVI) kann gemeinsam mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter die Einsicht in das Liegenschaftskataster vorgenommen werden. Es werden dabei keine Bildaufnahmen gestattet. Gegen Gebühr kann zusätzlich ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster erworben werden (Leistung: Auszug aus dem Liegenschaftskataster).
Bearbeitungsdauer	Die Auskunft erfolgt während der Geschäftszeiten des Katasteramtes oder der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) ohne Termin. Eine Auskunft außerhalb der Geschäftszeiten kann nach Vereinbarung erfolgen. Die Auskunft aus dem Liegenschaftskataster findet im Beisein einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters statt, sodass die Leistung direkt erfolgt.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/vermessung_kataster/auskunfte_auszuge/auskuenfte-und-auszuge-50445.html https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/vermessung_kataster/auskunfte_auszuge/auskuenfte-und-auszuge-50445.html
Rechtsbehelf	Keine

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Auskunft aus dem Liegenschaftskataster
- Persönliche Einsicht mit Beratung vor Ort
- Informationen zu ...
- Grenzen und Nummern der Flurstücke, Flächengrößen, Grenzlängen, Grenzabstände,
- Gebäude einschließlich der Hausnummer,
- Tatsächliche Nutzung des Bodens,
- Bauwerke, Gewässer,
- ausgewählte topografische Informationen,
- Verwaltungsgrenzen (Gemarkungs-, Gemeindegrenzen, u. ä.),
- Bezeichnungen von Straßen,
- Ergebnissen der Bodenschätzung.
- In der Regel ist die Auskunft kostenfrei, sofern keine Auszüge angefordert werden und die Einsichtnahme einen Zeitumfang von 30 Minuten nicht überschreitet.
- Erteilung durch Katasterämter und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und ingenieure (ÖbVI)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Weitere Informationen erhalten Sie von den Ansprechpartnerinnen und -partnern in den jeweiligen Katasterämtern der zuständigen Regionaldirektionen des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) oder von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren (ÖbVI), die in Niedersachsen zugelassen sind.

https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/organisation_amp_kontakt/so_finden_sie_uns/zustaendigkeitsbereiche-der-katasterae_mter-50439.html

https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/online_angebote_amp_services/service/liste_der_obvi_in_niedersachsen/liste-der-oebvi-in-niedersachsen-111761.html

https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/organisation_amp_kontakt/so_finden_sie_uns/zustaendigkeitsbereiche-der-katasterae_mter-50439.html

https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/online_angebote_amp_services/service/liste_der_obvi_in_niedersachsen/liste-der-oebvi-in-niedersachsen-111761.html

Modul	Sachverhalt
	achsen/liste-der-uebvi-in-niedersachsen-111761.html
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Ja Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Einsichtnahme in das Liegenschaftskataster beantragen oder Auskunft aus dem Liegenschaftskataster beantragen, Requesting access to the real estate register or requesting information from the real estate register